

N i e d e r s c h r i f t

(SportA/004/2020)

über die 2. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 29.09.2020, 17:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Einbringung des Arbeitsprogrammes 2021 von Amt 52 52/017/2020
- 2.2. Aktueller Sachstand Sonderprogramm Sportförderung 52/015/2020
- 2.3. Bau eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen, Bedarfsbeschluss 412/046/2020
3. Aktueller Sachstand Online-Portal der Gesundheitsregion plus 52/018/2020
4. Zwischenbericht des Amtes 52 Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 52/016/2020
5. Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen 52/014/2020
6. Benennung der Vierfachturnhalle an der Hartmannstraße nach Gerd Lohwasser 13/020/2020
7. Anfragen

TOP 1

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

52/017/2020

Einbringung des Arbeitsprogrammes 2021 von Amt 52

Das Arbeitsprogramm 2021 des Amtes 52 wird zur Kenntnis gegeben. Die Beschlussfassung soll in der nächsten Sitzung des Sportausschusses und Sportbeirats erfolgen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2

52/015/2020

Aktueller Sachstand Sonderprogramm Sportförderung

Der Sportausschuss hat im Februar 2020 per Beschluss die Sportverwaltung aufgefordert, die Rahmenbedingungen für ein kommunales Sonderprogramm zur Förderung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen für förderfähige Erlanger Sportvereine zu prüfen. Hintergrund hierfür sind die anstehenden Herausforderungen des Klimawandels und der damit einhergehenden

Maßnahmen zur Verbesserung von energetischen Rahmenbedingungen und/oder ökologischen Aufwertungen der vorhandenen Sportanlagen der Erlanger Sportvereine. Hierbei soll der Grundstein für die infrastrukturelle Zukunftsfähigkeit des organisierten Sports in Erlangen gelegt werden.

Die Sportverwaltung hat - wie in der Sportausschusssitzung vom 07.07.2020 berichtet – einen Fragebogen an die Erlanger Sportvereine versendet. 15 Vereine haben sich daraufhin zurückgemeldet. Dabei wurden energetische Maßnahmen (ohne Kostenvoranschläge) in einem geschätzten Volumen von rund 1,6 Mio. € angegeben. Weitere Maßnahmen, die nicht zwingend auf einer energetischen Sanierung fundieren, liegen bei ca. 9,5 Mio. €. Hierbei ist anzumerken, dass zwei Vereine einen Sporthallenbau anstreben und ein Verein eine komplette Umgestaltung des Vereinsgeländes andenkt. Die angegebenen Beträge sind lediglich als Richtwerte für eine Einschätzung heranzuziehen und sind noch nicht mit antragsreifen Zahlen hinterlegt.

Die Sportverwaltung kann sich vorstellen, ein Sonderprogramm mit folgenden zwei Schwerpunkten zur Diskussion zu stellen. Der Zeitrahmen des Sonderprogramms sollte zunächst auf 5 Jahre festgelegt werden. Der Schwerpunkt energetische Sanierung/ökologische Aufwertung sollte beibehalten bleiben. Der zweite Schwerpunkt sollten herausragende, über das normale Maß geltende Maßnahmen von Sportvereinen sein, die an besondere Kriterien gebunden sind.

Diese Kriterien könnten wie folgt definiert werden:

- Maßnahme übertrifft eine Investitionssumme von 1 Mio. €.
- Maßnahme wirkt in erheblichem Umfang in den Stadtteil und unterstützt/verbessert die Möglichkeiten für Sport, Bewegung und Gesundheit für die Bevölkerung bzw. Vereinsmitglieder erheblich.
- Es werden die Aspekte Inklusion, demographischer Wandel, Integration sowie soziale Maßnahmen in besonderer Weise berücksichtigt.
- Energetische und ökologische Kriterien erhalten eine herausragende Bedeutung und sollen Vorbildcharakter haben.

Der Fördersatz sollte bei beiden Schwerpunkten (Energie/Ökologie und Großprojekt) so ausgestattet sein, dass unter Berücksichtigung aller Fördergeber ein Eigenanteil von 10 % der Investitionssumme beim Sportverein verbleibt.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3

412/046/2020

Bau eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen, Bedarfsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Pumptrack ist ein geschlossener Rundkurs unterschiedlicher Länge, dessen Profil derart beschaffen ist, dass eine Beschleunigung alleine durch eine Schwerpunktverlagerung des Körpers möglich ist.

Die Oberfläche eines Pumptracks besteht idealerweise aus Asphalt. Dies hat den Vorteil, dass auch Fahrzeuge mit kleineren Rädern, wie z.B. Scooter, Skateboards oder Inline-Skates die Strecke befahren können. Die Gruppe der Nutzer*innen wird somit erheblich erweitert.

Die Bahnen eines Pumptracks sind in der Regel etwa 1 Meter breit, es wird also nicht die gesamte Fläche asphaltiert.

Aus Sicht des Spielplatzbüros besteht ein hoher Bedarf für die Schaffung eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen. Seit einigen Jahren wird in Gesprächen mit Interessensgruppen der anhaltend steigende Bedarf festgestellt.

Ein Pumptrack bereichert die Stadt um ein niedrigschwelliges Sport- und Bewegungsangebot für alle: Kinder und deren Eltern, Jugendliche, Erwachsene und Menschen mit Beeinträchtigungen, die Körperbeherrschung und Fitness trainieren möchten, würden von einem Pumptrack profitieren.

Die nächstgelegene Anlage dieser Art befindet sich momentan in ca. 30 km Entfernung in Litzendorf bei Bamberg, weitere gibt es in Pegnitz und in Selb. Näher gelegene Anlagen gibt es nicht.

Größe und Beschaffenheit der Fläche:

Nach Einschätzung des Spielplatzbüros sollte die Größe der Fläche mindestens 1.000 m² betragen. Wünschenswert wären 1.500 m², so bliebe genügend Spielraum bei der Gestaltung der Anlage. Das Längen-Breiten-Verhältnis sollte 1:2 nicht übersteigen und die Herstellung von bis zu 2m Höhenunterschied sollte möglich sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung unterbreitet Vorschläge für geeignete Standorte.

Nach verwaltungsinterner Prüfung werden je nach Eignung einer oder mehrere Standorte ausgewählt und in eine Rangfolge gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Je nach Ergebnis der Standortfindung werden die Kosten ermittelt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Die tatsächliche Auswirkung auf den Klimaschutz kann erst beurteilt werden, wenn ein Standort feststeht. Es sollen in jedem Fall Pflanzungen als Ausgleich für versiegelte Flächen in Absprache mit dem EB 77 und Amt 31 in die Planung aufgenommen werden.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bedarfsnachweis für den Bau eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen wird gemäß DA-Bau zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort für einen Pumptrack zu suchen und die Planungen zum Bau eines Pumptracks aufzunehmen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bedarfsnachweis für den Bau eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen wird gemäß DA-Bau zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort für einen Pumptrack zu suchen und die Planungen zum Bau eines Pumptracks aufzunehmen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

52/018/2020

Aktueller Sachstand Online-Portal der Gesundheitsregion plus

Im Rahmen der Bedarfsanalyse der Gesundheitsregion plus wurde die mangelnde Transparenz bestehender Angebote der Region benannt. Das Ziel des stadt- und landkreisübergreifenden Online-Portals ist es, die Verfügbarkeit dieser Informationen (Angebote und Einrichtungen) zu optimieren. Entsprechend eines breit gefassten Gesundheitsbegriffs sind die Bereiche Gesundheit, Soziales und Bildung enthalten. Der Nutzer / die Nutzerin (Bürger*innen aber auch Multiplikator*innen) erhält über die Suchfunktion objektive Informationen, unabhängig der Werbeeffektivität der einzelnen Internetauftritte.

Die Firma Say Media wurde mit dem Management der Datenbank beauftragt. Sie ist eine spezialisierte und qualifizierte Agentur, die diese Aufgabe, den aktuellen Datenschutzrichtlinien gerecht, durchführen kann. Say Media hat alle Inhaber*innen der über 2000 Einträge angeschrieben und um die Zustimmung zur Veröffentlichung des jeweiligen Eintrages gebeten. Die Firma Say Media Consulting hat die Datenbank auch während der Corona-Zeit kontinuierlich verbessert. Die Einträge wurden auf ihre Richtigkeit geprüft und die Verschlagwortung wurde optimiert.

Seitens des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wurde der Gesundheitsregion plus eine Förderung für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 26.100 € bewilligt. Mit dieser Förderung wird ein Markenfindungsprozess und eine Marketingstrategie finanziert. Ziel ist es den Bekanntheitsgrad - somit auch den Nutzungsgrad - des Portals zu steigern und es als zentralen informationellen Anlaufpunkt für die Bürger*innen und Multiplikator*innen der Region langfristig zu etablieren. Die Schwerpunkt-Zielgruppen werden in der Anfangsphase die Menschen in schwierigen Lebenslagen und Multiplikator*innen der Region sein. Somit wird man dem Ansatz der (gesundheitlichen) Chancengleichheit und einer effizienten Informationsstreuung über Schlüsselpersonen gerecht. Die Marketingfirma REINGOLD hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe einen ansprechenden und modernen Namen für das Onlineportal entwickelt und Vorlagen für ein Logo und Design entworfen. Das neue Design spiegelt den regionalen Ansatz wieder und entspricht modernen gestalterischen Ansprüchen. Das Online-Portal wird unter der Domain waswiewo.de online gehen.

Derzeit erscheint eine Veröffentlichung des Portals im Herbst dieses Jahres realistisch.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

52/016/2020

Zwischenbericht des Amtes 52 Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2020“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

entfällt

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 5

52/014/2020

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu den entstandenen Kosten für förderungsfähige Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhalten die Erlanger Sportvereine einen zweckgebundenen Zuschuss entsprechend den Richtlinien der städtischen Sportförderung. Für das jeweilige Haushaltsjahr mussten die Anträge bis zum 01. Februar gestellt werden.

Dank der gestiegenen Investitionsmittel zur Förderung des Sportstättenbaus und der – evtl. auch der Corona-Pandemie geschuldeten - Nichtrealisierung einiger ursprünglich noch in diesem Jahr geplanter Bau- und Sanierungsmaßnahmen lässt sich bereits absehen, dass nicht alle Fördergelder im laufenden Haushaltsjahr abgerufen werden.

Andererseits wurden schon entsprechende Projekte abgeschlossen und durch die Sportverwaltung geprüft, die nach dem 01. Februar beantragt wurden und somit eigentlich erst im nächsten Haushaltsjahr bezuschusst werden könnten.

Angesichts der Erwartung, dass auch künftig mit hohen Antragszahlen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu rechnen sein wird, sollen zur Unterstützung von Erlanger Sportvereinen die am Ende des Jahres 2020 noch zur Verfügung stehenden Mittel auch für solche Maßnahmen verwendet werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sonderregelungen und Ausnahmen sind im Einzelfall durch Beschluss im Sportausschuss und Sportbeirat möglich (Abschnitt B Nr. 16 der Richtlinien der städtischen Sportförderung).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim Vorliegen aller sonstigen Förderungsvoraussetzungen sollen auch Bau- und Sanierungsmaßnahmen die nach dem 01.02.2020 beantragt wurden im laufenden Haushaltsjahr bezuschusst werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.881, 421.887, 421.889 und 421.K881
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die am Ende des Jahres 2020 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden von der Sportverwaltung für abgeschlossene und geprüfte Projekte von Erlanger Sportvereinen verwendet, deren Beantragung nach dem 01. Februar 2020 erfolgt ist.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die am Ende des Jahres 2020 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden von der Sportverwaltung für abgeschlossene und geprüfte Projekte von Erlanger Sportvereinen verwendet, deren Beantragung nach dem 01. Februar 2020 erfolgt ist.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 6

13/020/2020

Benennung der Vierfachturnhalle an der Hartmannstraße nach Gerd Lohwasser

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Benennung der derzeit im Bau befindlichen Vierfachsporthalle nach Gerd Lohwasser ist eine dauerhafte Würdigung seiner Lebensleistung.

Gerd Lohwasser hat als Stadtratsmitglied und Bürgermeister über viele Jahrzehnte in Erlangen gewirkt. Neben seiner nachhaltigen Förderung des Erlanger Schulwesens hatte er sich auch zum Ziel gesetzt, Erlangen zu einer „Gesundheitsstadt“ zu machen. Sein Name ist eng mit dem Erlanger Sport verbunden, die Verbindung von Breitensport und Leistungssport war Gerd Lohwasser stets ein Anliegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Rahmen des BBGZ neu zu bauende Vierfachsporthalle wird nach Gerd Lohwasser benannt. Die Sporthalle einschl. Gemeinbedarfsräume ist im Lageplan in der Anlage hellblau markiert.

Das Familienzentrum Röthelheimpark und das Kletterzentrum des DAV werden nicht in die Namensbenennung einbezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 13.02.2019 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Die öffentliche Beschlussfassung hierzu soll nun erfolgen, nachdem der Bau entsprechend weit fortgeschritten ist.

Die Darstellung des Namensgebers wird im Rahmen der Bauplanungen durch die Verwaltung in einem angemessenen Schriftzug berücksichtigt und bei der Einweihung des Sportzentrums würdig dokumentiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden für die Benennung der Halle nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Vierfachsporthalle an der Hartmannstraße wird wie folgt benannt:

Gerd-Lohwasser-Halle

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Vierfachsporthalle an der Hartmannstraße wird wie folgt benannt:

Gerd-Lohwasser-Halle

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 7

Anfragen

Sitzungsende

am 29.09.2020, 18:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister
Volleth

Der Schriftführer:

.....
Tänzler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion/Klimaliste Erlangen:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: